

Kabinetts-Ordre an Schön.

(Seite 53, Theil II, Band III.)

Der Staatskanzler Fürst von Hardenberg hat Mir die Denkschrift, welche Sie ihm über die Staats-Verwaltung und über die Geschäftsführung der einzelnen verwaltenden Staats-Minister unterm 19. Juli ex., bei Ihrer letzten Abreise von Berlin, zur weiteren Beförderung an Mich eingereicht haben, vorgelegt. Ich habe darin einen neuen Beweis Ihres Diensteifers und Ihrer Anhänglichkeit an Meine Person wieder gefunden, glaube aber, daß Sie die Mängel in der Verwaltung und bei den verwaltenden Personen, so wie die öffentliche Meinung darüber, mit zu starken Farben geschildert haben. Sie sind Mir zum Theil auch nicht unbekannt geblieben. Es scheint Mir aber nicht, daß sie auf das Volk einen so nachtheiligen Eindruck gemacht haben, als Sie voraussetzen, überhaupt aber werden Sie mit Mir einverstanden sein, daß die öffentliche Meinung zwar sehr beachtet zu werden verdient, daß die des Volks indessen bei richtigen Grundsätzen und Maßregeln nicht als Leitstern gelten dürfe. Sie werden aus den für die Staats-Verwaltung ergehenden Vorschriften ersehen, was Ich nach reifer Prüfung beschlossen habe. Ich hoffe, jenen Mängeln dadurch abzuhelfen. Die neue Instruction für die Ober-Präsidenten wird Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Kenntnisse, Erfahrung und Thätigkeit für die Provinz West-